

Kontakt:

Anja Fuchs

Tel. +49 (0) 30 / 39 80 28 70

Fax +49 (0) 30 / 34 06 08 55 3

presse-boeb@binnenhafen.de

Bilderdownload:

www.binnenhafen.de/presse

■ **Flora-Fauna-Habitat im Rhein: Das Flussneunauge**

Fahrrinne mit Zebrastreifen

Was der Wachtelkönig für die Autobahnbauer ist, das ist das Flussneunauge für die Binnenschifffahrt. Denn der Rhein, Europas wichtigste Wasserstraße, ist als potenzieller Lebensraum des Flussneunauges (siehe Infokasten) an insgesamt 24 Stellen als Schutzgebiet nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie der EU ausgewiesen. Der Themendienst befragte Rainer Schäfer, Geschäftsführer der Neuss-Düsseldorfer Häfen, ob und wie sich Artenschutz nach FFH-Richtlinie mit der Binnenschifffahrt vertragen.

BÖB: Nach dem Ende der Rheinverschmutzung kommen viele Fischarten zurück. Stört Sie das?

Rainer Schäfer: Keineswegs. Die Revitalisierung des Rheins ist sehr erfreulich und hat gezeigt, dass die Industrie und die Kommunen beim Gewässerschutz ihre Hausaufgaben erledigt haben.

BÖB: Jetzt kommt das Flussneunauge angeschwommen – und Ihre Begeisterung für den Naturschutz lässt nach?

Rainer Schäfer: Das Flussneunauge soll leben, jeder einzelne Fisch ist ein Erfolg. Nicht der Fisch ist das Problem, sondern seine Schutzbestimmungen. Die Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zwingt die EU-Mitgliedsstaaten, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Flächen, bezogen auf detailliert vorgeschriebene Biotop-Typen, als FFH-Schutzgebiete auszuweisen. Dazu gehört auch der Rhein, ganz gleich, ob er schützenswert ist oder nicht. Es geht nicht um Naturschutz, sondern um Proporz.

BÖB: Wie sieht der aus?

Rainer Schäfer: Das Land NRW hat, um der FFH-Richtlinie zu genügen, an zwölf gegenüberliegenden Uferzonen ab Bad Honnef den Rhein abwärts an den Flussufern Schutzzonen ausgewiesen. Das ist sicher sinnvoll, denn diese Stellen mit geringer Fließgeschwindigkeit sind Ruheräume und Laichplätze der Rheinfische, nicht nur des Flussneunauges. Diese Ruhezone dürfen jedoch nach FFH-Bestimmungen nicht losgelöst betrachtet werden. Daher wurden sie durch Schutzkorridore verbunden. Es gibt praktisch zwölf Zebrastreifen über den Rhein. Dort steht die Fahrrinne unter Naturschutz. Ich möchte das Thema nicht ins Lächerliche ziehen. Aber ob sich die Fische bei der Flussquerung an ihre ausgewiesenen Schutzzonen halten, stelle ich in Frage.

BÖB: Aber es fahren jeden Tag Schiffe über den Rhein und damit durch Schutzzonen?

Rainer Schäfer: Die Schifffahrt hat nach FFH-Richtlinie Bestandsschutz. Auch die Fahrrinne genießt Bestandsschutz. Das heißt, nötige Baggerarbeiten sind erlaubt. Nur Neubaumaßnahmen und Erweiterungen der Fahrrinne sind verboten.

Kontakt:

Anja Fuchs

Tel. +49 (0) 30 / 39 80 28 70

Fax +49 (0) 30 / 34 06 08 55 3

presse-boeb@binnenhafen.de

Bilderdownload:

www.binnenhafen.de/presse

BÖB: Wo liegt dann Ihr Problem?

Rainer Schäfer: Das Problem tritt auf, wenn gebaggert werden muss. Für den einen ist die Sicherung der Fahrrinne nach dem neuesten Stand der Technik eine erlaubte Erhaltungsmaßnahme, für den anderen ist jede Veränderung gleichbedeutend mit Erweiterung. Wir befürchten, dass dies bei jeder Baumaßnahme in den FFH-Korridoren auf dem Weg der Klage entschieden werden wird. Dabei ist die Rechtsposition der Binnenschifffahrt klar. Neben dem Bestandsschutz kennt die FFH-Richtlinie die zusätzliche Ausnahme, dass der Umweltschutz Belange von überragendem nationalen Interesse berührt. Wir halten die Rheinschifffahrt für so bedeutsam.

BÖB: Gibt es Klagen, gibt es richterliche Entscheidungen?

Rainer Schäfer: In den Schutzkorridoren muss frühestens in einigen Jahren gebaggert werden. Aber wir möchten jede juristische Auseinandersetzung vermeiden. Selbst wenn unsere Rechtsposition stichhaltig ist: Solche Prozesse sind langwierig und senden das falsche Signal an die Wirtschaft, die sich bei ihrer Standortwahl fest auf eine funktionierende nasse Logistik verlassen hat. Allein die Befürchtung, dass ein Verwaltungsprozess in der Luft hängt, kann zu einer Abwanderung der Wirtschaft führen, entweder an die belgischen und niederländischen Seehäfen oder direkt in Niedriglohnländer.

BÖB: Sie sprechen die Niederländer an. Wie gehen unsere Nachbarn rheinabwärts mit der FFH-Richtlinie um?

Rainer Schäfer: Die Niederländer schützen den Rhein nicht nach FFH. Für Flussneunaugen beginnen kurz hinter Kleve feindliche Gewässer.

BÖB: Welche Schutzzonen weisen die Niederländer dann aus?

Rainer Schäfer: Die Niederländer waren schneller und cleverer im Umgang mit der FFH-Richtlinie. Sie haben das IJsselmeer unter Schutz gestellt und damit ihren Flächenproporz erfüllt. Auch die Österreicher haben kein Problem mit FFH, sie haben einfach die unbesiedelte Bergwelt über 1.800 Höhenmeter unter Schutz gestellt. Dort gibt es keine wirtschaftliche Nutzung. In Deutschland ist Naturschutz aber Ländersache. Jedes Bundesland muss für sich Gebiete ausweisen. In Bayern oder Mecklenburg-Vorpommern ist genug Platz. Aber Nordrhein-Westfalen tut sich damit schwer. Hier gibt es verschiedene Großlandschaften, die unter die FFH-Richtlinie fallen, aber wegen der dichten Besiedlung kaum schützenswerte Biotope aufweisen.

BÖB: Abschließende Frage: Haben Sie für uns ein Bild des Flussneunauges?

Rainer Schäfer: Nein, wir haben leider keines. Aber sobald bei uns ein Angler ein Flussneunauge aus dem Rhein zieht, holen wir unseren Hausfotografen und geben eine Presseinformation heraus. Und dann kommt der Fisch schnellstens zurück ins Wasser, versprochen!

Kontakt:

Anja Fuchs

Tel. +49 (0) 30 / 39 80 28 70

Fax +49 (0) 30 / 34 06 08 55 3

presse-boeb@binnenhafen.de

Bilderdownload:

www.binnenhafen.de/presse

Das Flussneunauge

Ein aalartiger, 40 Zentimeter langer Körper. Kein echter Fisch, sondern ein „Rundmaul“. Daher kein Kiefer und keine paarigen Flossen, dafür aber ein Larvenstadium mit „Kiemendarm“. Sieben kreisrunde Kiemenöffnungen, die zusammen mit dem echten Auge und der Nasenöffnung zum Namen Neunauge führten. Kurzum: Das Flussneunauge ist ein besonderer Fisch. Zuhause war er in allen größeren Flüssen Europas, in Mündungsgebieten und im mündungsnahen Meer. Als erwachsene Fische wandern die Flussneunaugen wie Lachse aus dem Meer zu den Oberläufen der Flüsse, und wie die Lachse sterben sie nach dem Abbläichen. Die Jungtiere durchlaufen nach dem Schlüpfen erst ein Larvenstadium. Die augenlosen Jungtiere graben sich nach dem Schlüpfen in den Brutgebieten im schlammigen Boden ein, aus dem nur noch der Kopf herausragt. Über einen Kiemendarm filtern sie Plankton aus dem Wasser. Die Larvenzeit dauert drei bis vier Jahre, in denen die Tiere auf eine Länge von etwa 15 Zentimeter anwachsen. Danach setzt eine mehrwöchigen Metamorphose ein, in der sich der Kiemendarm in echte Kiemen umwandelt und der Fisch Augen entwickelt. Anschließend ziehen die Neunaugen Richtung Meer. Dort bleibt ihre Ernährung ungewöhnlich. Das Flussneunauge heftet sich mit seinem Saugmaul an größere Fische an und raspelt mit seiner Zunge, auf der Hornzähne sitzen, Muskelfleisch ab. Wie Stechmücken haben die Flussneunaugen ein Sekret, das die Blutgerinnung des Opferfisches hemmt. Der Bestand des Flussneunauges ist wegen der Zerstörung geeigneter Laichplätze und der Wasserverschmutzung rückläufig. Vor allem die Larven reagieren auf Sauerstoffmangel sehr empfindlich. Weil sich die wenig beweglichen Larven am Oberlauf der Flüsse vergraben, sind sie von der Binnenschifffahrt und damit verbundenen Baggerarbeiten nicht berührt. In Nordrhein-Westfalen kommen Flussneunaugen derzeit im Lippe- und Siegsystem vor. Von dort wandern sie durch den Rhein ins Meer. Schiffschrauben und Baggern können sie ausweichen.

Weitere Informationen über das Flussneunauge in NRW gibt es auf der gemeinsamen Internetseite vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen und des Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten Nordrhein-Westfalen: http://www.natura2000.munlv.nrw.de/fachdoku/ffh-arten/arten/fische/lam-petra_fluviatilis_kurz.b.htm